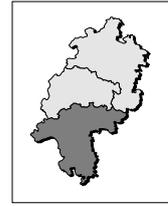


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhesse

Nr.: IX / 34.0

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag:	Tagesordnungspunkt:	Anlagen:
	28.04.2017 (ÄR)	-3-	-1-
	05.05.2017 (RVS)	-6-	-1-

Änderung der RVS-Geschäftsordnung

Antrag der AfD-Fraktion vom 13.03.2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme

AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

An den
Vorsitzenden der Regionalversammlung
Herrn Landrat Joachim Arnold
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Geschäftsstelle
c/o Bethmannstr. 3
60311 Frankfurt/Main
Tel. 069 / 212-46222

Datum: 13.03.2017

Betr.: Antrag der AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen zur Änderung der Geschäftsordnung

Antrag der AfD-Fraktion in der RVS:

Die Geschäftsordnung der Regionalversammlung Südhessen, beschlossen am 14.10.2016, wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung: *„Durch Beschluss der Regionalversammlung können einzelne Gegenstände in der Reihenfolge umgestellt werden“* (bisherige Fassung: *„Durch Beschluss der Regionalversammlung können einzelne Gegenstände von der Tagesordnung abgesetzt oder in der Reihenfolge umgestellt werden“*).

Begründung:

Die derzeit geltende Geschäftsordnung sieht vor, dass Gegenstände durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden können. Diese Regelung kann von einer Mehrheit dazu missbraucht werden, zu verhindern, dass über Anträge einzelner Oppositionsfraktionen nicht debattiert und abgestimmt wird. Dies verletzt die Minderheitenrechte kleiner Fraktionen. Jeder Fraktion muss das Recht eingeräumt werden, eigene Anträge zu formulieren, die im Plenum begründet werden können und über die abgestimmt werden muss.

Daher ist die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass die Bestimmung, einzelne Gegenstände mit einem Mehrheitsvotum von der Tagesordnung abzusetzen, ersatzlos gestrichen wird.

Dr. Dr. Rainer Rahn
Fraktionsgeschäftsführer

